

Ehehafts-Punkten

So für die bürgerliche Gemeinde des
hochfürstl. Passauischen Markts Waldkirchen
den 14. Mey 1782 ber ebengehaltener
Ehehaft erneüert und bey den den
19. Juny 1792 fernes gehaltenen
Ehehaft zum weiteren gehorsamsten
Nachverhalt herabgelesen und publi-
cirt worden, als

1. Erstlichen ist in allen Orten her-
kommens und gebräuchig, daß sowohl
Herr Richter als Rath und die sammtliche
Burgerschaft zu heil. Festzeiten bey Haltung
des heil. Hochamts zum Opfer zugehen
pflegen und hierdurch dem Hochwürdigen
Sacrament des Altars die schuldigste
Ehrbietigkeit und Reverenz bezeigt, auch
dadurch ein Auferbaulichkeit gepflanzt
wird. Als sollen hinführo sowohl die
Rathsverwandten als auch